

Hygienekonzept „Gymnastik“



Veranstalter: Landfrauen Ortsverein Oberkirch-Nußbach
Ansprechpartnerin für
das Hygienekonzept: Petra Gütle (1. Vorsitzende)
eMail: vorsitzende@landfrauen-nussbach.de
Kontaktnummer: 07805 1421

Adresse Sportstätte Kronguthalle Nußbach
Nesselrieder Straße 19, 77704 Oberkirch-Nußbach

Nußbach, 01.09.2021 gez. Petra Gütle

Ort, Datum, Unterschrift Vorsitzende

Gesundheitszustand

Alle Teilnehmerinnen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein mit folgenden Voraussetzungen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer COVID-19-infizierten Person.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Organisation

- Die Hygiene-Beauftragte für die Landfrauen Oberkirch-Nußbach ist die 1. Vorsitzende Petra Gütle.
- Es dürfen Landfrauen und Gäste zum Schnuppern am Training teilnehmen, wenn sie vollständig geimpft, genesen (max. 6 Monate) oder getestet (Antigen-Schnelltest 24 h, PCR-Test 48 h) sind. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.
- Die Namen aller Übungsteilnehmerinnen, der Name der verantwortlichen Person sowie den vorhandenen Nachweis einer der 3Gs sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
- Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Das Hygienekonzept erhalten alle Teilnehmerinnen bzw. wurde per E-Mail kommuniziert und steht auf der vereinseigenen Homepage (www.landfrauen-nussbach.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- Alle Trainerinnen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiterinnen sind in die Vorgaben und Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingewiesen.

Hygienemaßnahmen

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie in den Umkleidekabinen verpflichtend. Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtiges Händewaschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- Dusch-/Waschräume sowie Umkleideräume dürfen genutzt werden (3Gs).
- Auch in den Toilettenanlagen sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Direkte Kontaktflächen, z.B. WC, Wasserhahn, Türgriffe sind nach der Übungseinheit zu desinfizieren.
- Für die Seniorengymnastik werden zeitweise Stühle benötigt. Diese werden nach dem Trainingsbetrieb desinfiziert.

Übungsbetrieb

- Trainerinnen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Kronguthalle ist Folge zu leisten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte stets eingehalten werden.
- Alle Teilnehmerinnen müssen sich beim Betreten der Halle in die vorliegende Anwesenheitsliste eintragen.
- Jede Teilnehmende bringt ihre eigene Matte mit, ggf. auch Handtuch und Getränk. Trainingstaschen etc. der einzelnen Teilnehmerinnen werden mind. 2 m voneinander in der Halle oder in der Umkleidekabine abgestellt
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelferin und Verunfallte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Entsprechende MNS werden von den Landfrauen vorgehalten.
- Alle Teilnehmerinnen verlassen die Halle unmittelbar nach Ende der Übungseinheit.
- Eingang (Sportlereingang Halle) und Ausgang (Notausgangstür Richtung Sportplatz) werden gesondert benutzt.
- Es bestehen folgende Übungszeiten:
- Montags 15:00 – 16:00 Uhr „Seniorengymnastik“
- Montags 18:45 – 19:45 Uhr „präventive Gymnastik“
- Montags 20:00 – 21:00 Uhr „Fitness-Stunde“